

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1930

13.12.1930 (No. 291)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsriedrich-
Straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. Amend,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 2,25 RM., einjähr. 22,50 RM., einschließlich Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstags 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebenteil Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antilige Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsriedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Kontostundenverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsbasis erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralbandregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Linksregierung in Frankreich Das Kabinett Steeg gebildet

PARIS, 13. Dez. (Tel.). Um 2.20 Uhr früh, also 2.20 Uhr deutscher Zeit, ist das Ministerium Steeg endgültig gebildet worden. Wie folgt zusammengefasst:

- Ministerpräsident und Kolonialminister: Steeg, Senator (Radikal), Inneres: Leygues, Abgeordneter (Linksrepublikaner), Justiz: Chéron, Senator, (Republikanische Vereinigung), Auswärtiges: Briand, Abgeordneter (Sozialrepublikaner), Finanzen: Germain Martin, Abgeordneter (Radikal), Budget: Paulucci, Abgeordneter (Sozialrepublikaner), Krieg: Louis Barthou, Senator (Demokratische und Radikale Vereinigung), Marine: Albert Sarraut, Senator (Radikal), Öffentlicher Unterricht: Chautemps, Abgeordneter (Radikal), Öffentliche Arbeiten: Daladier, Abgeordneter (Radikal), Nationale Wirtschaft (Handel und Industrie): Loucheur, Abgeordneter (Radikale Linke), Landwirtschaft: Victor Doré, Senator (Demokratische und Radikale Vereinigung), Arbeit: Grinda, Abgeordneter (Linksrepublikaner), Pensionen: Thommyre, Abgeordneter (Linksrepublikaner), Luftfahrt: Painlevé, Abgeordneter (Sozialrepublikaner), Handelsmarine: Danielon, Abgeordneter (Radikale Linke), Post und Telegraphen: George Bonnet, Abgeordneter (Radikal), Gesundheitspflege: Duouille, Abgeordneter, Radikal.

Das neue Kabinett umfasst insgesamt 30 Mitglieder gegen 24 des vorangegangenen Kabinetts Cardieu, und zwar: 18 Minister und 12 Unterstaatssekretäre, 6 Senatoren und 24 Abgeordnete. Die Regierung wird voraussichtlich am kommenden Dienstag vor dem Parlament erscheinen.

Ist das Kabinett Steeg lebensfähig?

PARIS, 13. Dez. (Priv.-Tel.). Das Kabinett Steeg ist eine Minderheitsregierung. Wenn ihm auch von der Fraktion der Linksrepublikaner fünf Minister angehören, so kann es doch nicht mit sämtlichen Stimmen dieser Partei rechnen, solange es ihm nicht gelingt, den Widerstand Cardieus zu brechen. Im Senat hat das Kabinett nichts zu befürchten, da sich ein Mann wie Chéron, der lange Zeit Vorsitzender der Fraktion Pointcaré war, sich bereit gefunden hat, in das Kabinett einzutreten. Loucheur dürfte als Handelsminister wenigstens den Versuch machen, den Gedanken einer europäischen Union dadurch zu fördern, daß er ihm, wenn irgend möglich, eine wirtschaftliche Grundlage schafft.

Aber die Lebensfähigkeit dieses Ministeriums schon jetzt etwas zu sagen, wäre verfrüht, aber immerhin darf man betonen, daß die letzten acht Tage der Ministerreise viele parlamentarische Fragen überzogen haben, daß die Diktatur der Parteien ein Verhältnis für die innerpolitische Entwicklung ist. Von solchem Standpunkt aus gesehen, darf das Kabinett Steeg begrüßt werden. Es war ein offenes Geheimnis, daß Briand im Kabinett Cardieu bei der Fortentwicklung seiner Verständigungspolitik und bei der Aufrollung der Frage der Schaffung einer europäischen Union auf Widerstände gestoßen ist.

Mit diesen Widerständen hat er jetzt nicht mehr zu rechnen. Briand kann, wenn er will, mit diesem Kabinett eine mutige Handlung dadurch vollziehen, daß er die Stodung, die in der deutsch-französischen Verständigung festzustellen ist, beseitigt. Es sind also mit dem heute nach geborenen Kabinett Steeg wohl Hoffnungen dafür vorhanden, daß die Persönlichkeit Briands sich stärker zur Geltung bringen wird, als dies unter der Herrschaft Cardieus in den letzten Monaten möglich war.

„Journal“ schreibt: Auf den ersten Blick handelt es sich um ein Linkskabinett, das nicht ohne Unterstützung der Sozialisten wird bestehen können. Die Mitarbeit weniger Persönlichkeiten der Mittelgruppe wird nicht genügen, dem Kabinett den Charakter einer wirklichen Konzentration zu geben. Die Mehrheit, auf die es sich stützen wird, dürfte außerordentlich gering und zweifelhaft sein, wenigstens für den Anfang. Das erste Zusammenreffen mit der Kammer dürfte hart sein.

„Figaro“ erklärt: Die Zukunft Frankreichs würde sich traurig anlassen, wenn man nicht die Gewissheit hätte, daß die Mehrheit bald die Offensive wieder aufnehmen und dieses Linkskabinett zertrümmern wird.

Außenminister Dr. Curtius, der, wie gemeldet, Anfang nächster Woche nach Ostpreußen fährt, wird versuchen, noch eine Reise nach Oberschlesien zu unternehmen, um vor der Genfer Ratstagung persönlich die Verhältnisse in dem Grenzgebiet zu prüfen. — Der Präsident der Gemischten Oberkommission für Oberschlesien, Calonder, hält sich zur Zeit in Genf auf und reist als heute morgen wieder nach Oberschlesien zurück.

Industrie und Agrarfrage. Der Reichspräsident empfing am Freitag eine Abordnung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, die ihm ihre Besorgnisse wegen Gefährdung der deutschen Handelspolitik durch zu weitgehende Zollschuldmassnahmen für landwirtschaftliche Erzeugnisse vortrug.

Verbot aufreißender Plakate. Dem Beispiel der Rheinprovinz und der Provinz Hessen-Nassau folgend, hat nunmehr auch der Oberpräsident der preussischen Provinz Sachsen das Anheften von Plakaten, deren Inhalt die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet, verboten. Auch die Verwendung der roten Farbe für Plakate, die nicht amtliche Bekanntmachungen enthalten, wurde verboten.

Entschädigung deutscher Patentinhaber. Auf Grund des Freigabegesetzes erkannte Schiedsrichter Remid, wie aus Washington gemeldet wird, auf Entschädigung deutscher Patentinhaber in Höhe von insgesamt 492 000 Dollar.

Letzte Nachrichten

Schiedspruch im Reichsbahntarifstreit Die 48-Stundenwoche

BERLIN, 13. Dez. (Tel.). In dem Tarifstreit bei der Reichsbahn wegen der Arbeitszeit ist heute morgen um 1 Uhr nach dreitägiger Verhandlung von dem Vorsitzenden der Schlichterkammer, Vortragenden Rat Dr. Völkers, ein Schiedsspruch verkündet worden.

Der Schiedspruch sieht die Herabsetzung der Arbeitszeit auf 48 Stunden wöchentlich für verschiedene große Gruppen von Reichsbahnarbeitern vor. Insbesondere kommen die Bahnunterhaltungsarbeiter und die Arbeiter der Ausbesserungswerkstätten in Betracht. Von dieser Regelung werden etwa 180 000 Arbeiter erfasst. Wegen weiterer Gruppen von Arbeitern hält die Schlichterkammer Befestigungen und weitere Nachprüfungen für erforderlich. Diese weiteren Verhandlungen sollen Anfang Januar stattfinden.

Die Schlichterkammer hat in ihrem Schiedsspruch vorgeschlagen, die bisherige Arbeitszeitregelung allgemein bis zum 15. Januar 1931 zu verlängern, um Zeit für die weiteren Verhandlungen zu haben.

Zum Polizeistreik in Thüringen

WEIMAR, 13. Dez. (Tel.). In der heutigen Sitzung des Thüringischen Landtags wurde die Entschließung der Nationalsozialisten angenommen. Darin werden die angeblichen Verbrechen des Reichsbanners und seiner Auftragsgeber, Beamte der thüringischen Schutzpolizei zu Verhaftungen zu mißbrauchen, und die Art und Weise, wie der Reichsinnenminister in der Polizeianglegenheit sich solcher Elemente bedient habe, beurteilt. Am Schluss der Entschließung wird an die thüringische Bevölkerung, insbesondere an die thüringischen Beamten, appelliert, in Zukunft betragliche Maßnahmen mit der thüringischen Regierung gemeinsam abzuwehren.

Revolte in einer nordspanischen Garnison Auch die Zivilbevölkerung beteiligt

PARIS, 13. Dez. (Tel.). Gestern vormittag meuterle die etwa 1500 Mann starke Garnison der nordspanischen Stadt Jaca. Der Militärgouverneur der Provinzhauptstadt Guesca und sein Adjutant, die den Aufständischen entgegengefahren waren, sollen gefangen genommen worden sein, ebenso der Erzbischof von Jaca. Der Fliegermajor Franco soll an dem Aufstand beteiligt sein.

In Madrid wird dazu mitgeteilt: Die Regierung hat den Vornarrsch auf Jaca angeordnet und ist entschlossen, die Schuldigen unerbittlich zu bestrafen. Der Aufstandsvorwurf bleibt vollkommen örtlich beschränkt. Überall in Spanien herrscht Ruhe. Die Aufständischen in Jaca bemächtigten sich der Lastkraftwagen und der Automobile, die sie fanden, und marschierten am Nachmittag nach der Provinzhauptstadt Guesca. Sie wurden jedoch von Kräften, die den Engpaß von Aherde (ungefähr 25 Kilometer nordwestlich Guesca) besetzt haben, in ihrem Vormarsch aufgehalten.

PARIS, 13. Dez. (Tel.). Nach einer Meldung des „Matin“, soll sich die Zivilbevölkerung von Jaca der aufständischen Garnison angeschlossen haben. Die Regierung hoffe, die Aufstandsbewegung innerhalb von 48 Stunden niederzuschlagen zu können. Sie habe Truppen aus Saragossa, Guesca und selbst aus Madrid nach dem Schauplatz des Aufstandes abkommandiert.

Zahlungseinstellung amerikanischer Banken

Eine Anzahl weiterer amerikanischer Banken hat am Freitag nach der Abhebung der Deposits ihre Schalter geschlossen und zwar in Lyons in Pennsylvania die Farmers and Merchants National in Christopher in Illinois, die Christopher State Bank, in Asheville in Nordkarolina die Bank of West-Asheville. Die letzte ist die fünfte Bank in Nordkarolina, die innerhalb von 3 Wochen geschlossen wird. Die Mechanics Savings Bank in Raleigh teilt mit, daß vor Ablauf eines Monats keine Abhebungen mehr erfolgen können.

Der Berliner Filmstreik

Die Berliner Nationalsozialisten veranstalteten am Freitagabend Massenkundgebungen in der Hafenside und dem Kriegsgewerkschaftshaus, wo Dr. Hübbels sprach.

Er erklärte, daß das Verbot des Films als Erfolg der nationalsozialistischen Straßen demonstration zu buchen sei. Man habe sich in diesem Kampfe nur legaler Mittel bedient. Er wisse, daß im preussischen Innenministerium erwogen worden sei, Führer der Nationalisten unzulässig. Wenn die Massenführer würden, würde aber der Kampf nicht legal weitergeführt werden.

Die Filmoberprüfstelle Berlin hatte sich am Freitag mit den Anträgen Bayerns, Badens, Württembergs und Thüringens zu beschäftigen, durch die der Widerruf der Zulassung des Films „Junkali“ verlangt wurde. Dieser Film ist bereits viermal von der Filmprüfstelle zensiert worden, und zwar zuletzt von der Filmoberprüfstelle wegen Gefährdung der öffentlichen Ordnung und betrohender und entwürdigender Wirkung verboten worden. Er war dann von der Atlantik-Filmgesellschaft in neuer Fassung vorgelegt und so schließlich freigegeben worden. Die neuen Anträge der vier Länder richteten sich nun erneut gegen diese abgeänderte Fassung, und zwar betonten die Vertreter der Antragsteller, daß der Gesamtindruck des Bildstreifens immer noch auf den gewöhnlichen Zuschauer entwürdigend und betrohend wirken müsse. Die Filmoberprüfstelle kam zu einer Abweisung der Anträge auf Widerruf und befristete die Entscheidung der Filmprüfstelle.

* Zur politischen Lage

Neue Sorgen

Der Reichstag hat sich gestern bis zum 3. Februar vertagt. Die politischen Weihnachtstagen haben damit aber noch nicht begonnen. Für die Reichsregierung und die Ausschüsse ergibt sich die Notwendigkeit neuer und sofortiger Arbeiten und Entschlüsse. Noch sind die Probleme des Preis- und Lohnabbaus nicht völlig geregelt. Im Auswärtigen Ausschuss wird am Donnerstag Graf Bernstorff über die Genfer Verhandlungen Bericht erstatten. Alles aber wird überschattet durch die Sorge um die weitere Valancierung des Etats, durch die Sorge um die Sanierung der Wirtschaft und die nur mit einer solchen Sanierung zu erreichende Verminderung der Arbeitslosigkeit.

Die Deutsche Volkspartei geht davon aus, daß der vorliegende Etat für 1931 nur auf dem Papier ausbalanciert sei. Die Einnahmen seien zu hoch angesetzt. Man werde mit sehr erheblichen Steuerausfällen zu rechnen haben. Aus diesen Gründen hat die Deutsche Volkspartei von der Reichsregierung gefordert, daß sie dem wiederzusammentretenen Reichstag im Februar einen Ergänzungsetat vorlegt, durch den weitere 300 Millionen Ausgaben gespart werden. Nur um solche Ersparnismaßnahmen könne es sich handeln, da eine neuerliche Anziehung der Steuerschraube unmöglich sei. Wie aus den Erklärungen der Deutschen Volkspartei hervorgeht, will die Partei „alle politischen Konsequenzen ziehen“, wenn ihr Antrag von der Reichsregierung nicht berücksichtigt werden sollte.

Dieser Antrag verdient natürlich alle Beachtung. Aber die Deutsche Volkspartei würde sich ein großes Verdienst an unseren Finanzen erwerben, wenn sie gleichzeitig auch praktische Vorschläge machen würde, wie jene 300 Millionen Reichsmark zu sparen sind. An den sachlichen Ausgaben kann in nennenswerter Weise nicht mehr gespart werden, ohne die Erfüllung der wichtigsten Aufgaben zu gefährden. Gespart werden kann nur bei den personellen Ausgaben. Daß Ersparnisse dieser Art dringend geboten sind, ist schon häufig genug betont worden. Und zwar mit der Begründung, daß unser Verwaltungsapparat viel zu groß ist, aus den Erträgen der Wirtschaft nicht mehr erhalten werden kann und deshalb wieder auf einen vernünftigen Stand gebracht werden muß. Die Frage ist nur die, wie das zu geschehen hat. Falls auch die Deutsche Volkspartei der Meinung sein sollte, daß die 300 Millionen Reichsmark nur auf dem Gebiet der personellen Aufwendungen erspart werden können, wird sie um die Verpflichtung nicht herumkommen, selber genaue Vorschläge zu machen, selber gangbare Wege zu zeigen.

Sägliches aus dem Reichsparlament

Bevor das Reichsparlament sich vertagte, hat es noch eine Reihe von Sitzungen erleben müssen, die seinem Ansehen gewiß nicht genützt haben. Schuld daran waren die Parteien, die erklärtermaßen das Parlament überhaupt nur als Durchgangsstation, als Mittel zum Zweck betrachteten. Kommunisten und Nationalsozialisten haben sich in Kundgebungen überboten, um das Verhandlungsniveau des Reichsparlamentes immer weiter herabzudrücken. Auf die Dauer wird man dieser Taktik, die zweifellos darauf hinausläuft, die schon an und für sich überaus ernste Situation innerhalb und außerhalb des Parlamentes noch weiter zu verwirren, nicht ruhig zusehen können.

Was speziell die Nationalsozialisten betrifft, so hat sich gestern auch der neue Führer der Deutschen Volkspartei, Abgeordneter Dingeldey, mit ihrer Politik beschäftigt. Er ist bei seiner These geblieben, daß man versuchen müsse, die wertvollen nationalen Kräfte, die in dieser Partei vorhanden seien, für den Aufbau des Staates nutzbar zu machen. Er hat aber hinzugefügt, augenblicklich müsse die Möglichkeit, daß die Nationalsozialisten ernstlich die Verantwortung mitübernehmen, sehr skeptisch beurteilt werden, da man nicht erkennen könne, daß sich diese Partei überhaupt von einer einseitigen staatspolitischen Idee leiten lasse.

Das Verhalten der Nationalsozialisten im Reichsparlament war in der letzten Zeit allerdings so, daß diese Skepsis des Herrn Dingeldey nur zu sehr gerechtfertigt erscheint. In ihrem Verhalten offenbart sich eine Unklarheit der Ziele, die gerade in diesem Augenblick außerordentlich bedenklich ist. Noch immer weiß man nicht, wie denn nun eigentlich die Partei zu der Frage „Kapitalis-

mus oder Sozialismus?" steht. Bald wird der kapitalistische, bald der sozialistische Charakter unterstrichen. Die gestrige Sitzung des Reichstags war jedenfalls durch überaus leidenschaftliche Polemiken der nationalsozialistischen Sprecher gegen die kapitalistische Wirtschaftsordnung gekennzeichnet. Eigentümlich muß die Tatsache berühren, daß die Nationalsozialisten vor einigen Tagen gegen die Herabsetzung der hohen Pensionen stimmten, gestern aber den kommunistischen Antrag auf Gewährung einer Weihnachtsbeihilfe von 40 RM an die Erwerbslosen, Sozial- und Kleinrentner, unterstützten, einen Antrag, dessen Annahme nach den Worten des Reichsfinanzministers ungefähr 350 Millionen Reichsmark gekostet hätte.

Wahrscheinlich ist das, was die Nationalsozialisten im Reichsparlament treiben, nichts anderes, als nackte Agitationspolitik. Wenn die Partei eine solche Politik für ihre eigenen Interessen als nützlich betrachtet, so mag sie das immerhin tun. Für die Zwecke der Staatspolitik kommt allerdings eine solche Taktik ernstlich nicht in Betracht. Die Not der Zeit fordert von einer jeden Partei, daß sie sich irgendwie in den Dienst einer wirklichen Staatspolitik stellt, mag sie dabei nun von diesen oder jenen Auffassungen ausgehen. Eine jede Kritik muß irgendwie förderlich sein, sie muß Auffassungen enthalten, die sich im gegebenen Falle verwirklichen lassen, sie muß von einer positiven Gesamtidée getragen sein. Und diese positive Gesamtidée wird in wirtschafts- und sozialpolitischer Hinsicht jedenfalls bei den Nationalsozialisten vermisst.

Es erregt bezeichnenderweise geradezu Aufsehen, wenn in irgendeinem Parlament ein nationalsozialistischer Abgeordneter seine Anschauungen und Wünsche in ruhiger und begründeter Weise vorträgt. Gestern ist das im Rechtsplegeauschuß des Badischen Landtags geschehen, als die Aufhebung des Uniformverbotes von nationalsozialistischer Seite verlangt wurde. Auch der Innenminister hat die ruhige und sachliche Begründung des Antragstellers anerkannt und erkennen lassen, daß eine solche Art der Begründung noch am ehesten für den Antrag spreche. Leider seien aber die Verhältnisse zur Zeit immer noch so, daß es bei dem Verbot bleiben müsse, wenn auch die Regierung selber den Wunsch hege, daß das Verbot baldigst wieder aufgehoben werden könne.

Filmverbote

Die Ereignisse, die sich in den letzten Wochen auf dem Gebiete der Filmzensur in Berlin abgespielt haben, gehören gleichfalls zu dem Kapitel „Unser freudliches“. Wir wissen nun, daß das Reichswehrministerium, das Außenministerium und das Reichsinnenministerium die Aufhebung des amerikanischen Tendenzfilms „Im Westen nichts Neues“ nicht gewünscht haben. Wenn in einem Kriegsfilm das Menschliche in objektiver Weise geschildert wird, wird auch vom nationalen Standpunkt aus kaum dagegen etwas einzuwenden sein. Wenn aber ein Film vorgeführt wird, in welchem sich die jungen Soldaten unserer Gegner höchst heldenhaft betragen, junge deutsche Soldaten aber als nervenschwache Feiglinge charakterisiert werden, dann ist es doch klar, daß ein solcher Film vor einem deutschen Publikum nicht gespielt werden darf. Und es ist bedauerlich, daß es erst riesenhafter Demonstrationen von nationalsozialistischer Seite und langwieriger Beratungen bedurfte, um das Verbot dieses Films zu erreichen.

Das Verbot ist nun ausgesprochen, und schon haben wir eine neue Filmaffäre. Die Filmprüfstelle hat den Koblenzer Stahlhelmfilm verboten. Das Merkwürdige ist, daß der Vorsitzende der Filmprüfstelle selber gegen diesen Spruch Beschwerde bei der Filmoberprüfstelle eingelegt hat. Er ist von seinen Beisitzern überstimmt worden. Die gutachtlich gehörten Sachverständigen des Reichswehrministeriums, des Reichsaußenministeriums und des Reichsinnenministeriums hatten gegen die Zulassung des Stahlhelmfilms keine Bedenken vorgebracht.

Man gewinnt den Eindruck, als ob die Beisitzer nach dem Wort Fritz Reuters verfahren wollten: „Hauft Du meinen Juden, hau ich deinen Juden!“ Wird ein pazifistisch eingestellter Film, wie der von Remarque, verboten, dann muß jetzt auch der Stahlhelmfilm verboten werden. Man vergißt dabei nur das eine, daß es ja nicht die gegen den Krieg gerichtete Tendenz jenes amerikanischen Films gewesen ist, welche die Empörung hervorrief, sondern die Tatsache, daß der deutsche Soldat hier in einseitiger Weise verunglimpft wurde.

Konflikt zwischen Regierung und ostpreussischer Landwirtschaft. Der Oberpräsident in Königsberg hat mit Rücksicht auf Vorfälle bei der Sitzung des Landwirtschaftlichen Zentralvereins Insterburg, in deren Verlauf Vertreter der Regierungsbehörden die Sitzung verließen, angeordnet, die Beziehungen der preussischen Staatsbehörden zu dem Landwirtschaftlichen Zentralverein Insterburg sofort abzubrechen.

Im deutschen Kalibergbau haben die Arbeitgeber nunmehr den Lohn- sowie den Manteltarifvertrag gekündigt. Die Verhandlungen sind erst im Januar zu erwarten.

Kündigung des Manteltarifs im Baugewerbe. Die Arbeitgeberverbände für das deutsche Baugewerbe haben den Reichsmanteltarifvertrag für die kaufmännischen Angestellten zum 31. März 1931 gekündigt.

Der französische „Bahnschub“ ist am Freitag aus dem Saargebiet abgezogen. Die etwa 250 Mann wurden in die Garnison ihres Regiments nach Wisch beordert.

Wegen der Bonner Zusammenstöße wurde vom Schnellrichter 6 Angeklagte zu Gefängnisstrafen von 3 Monaten bis zu 1 Jahr verurteilt. Ein Angeklagter wurde freigesprochen.

Der Reichstag in den Weihnachtsferien Bis zum 3. Februar vertagt

Die am Freitag, wie gemeldet, letzte Reichstagsitzung in diesem Jahr beschäftigte sich mit den furchtbaren Grubenkatastrophen, die in diesem Jahr in Niederschlesien, bei Aachen und im Saargebiet so viele Opfer gefordert haben. Der Haushaltsauschuß ersucht in einer Entschließung die Reichsregierung, bis zu 2 Millionen Reichsmark zur Unterstützung der Angehörigen der Opfer auszuwerfen und auf eine eingehende Untersuchung der Ursachen der Katastrophen hinzuwirken.

In der Aussprache traten die Nationalsozialisten mit fast noch größerer Schärfe gegen die Grubenunternehmer auf als die Kommunisten. Es entwickelten sich daraus, wie schon gemeldet, so heftige Zusammenstöße, zwischen den Nationalsozialisten und den Rednern des Zentrums und der Deutschen Volkspartei, daß Präsident Löbe den nationalsozialistischen Abgeordneten Dr. Ley wegen beleidigender Zursprache dreimal zur Ordnung rief und ihn dann aus dem Saal wies. Mit dieser Beratung waren auch die Anträge verbunden, die sich gegen die Stilllegung der Wenzelsgrube bei Neurode wendeten. Vom Reichswirtschaftsministerium wurde mitgeteilt, daß über die Weiterführung des Betriebes verhandelt werde. Sie werde aber nur möglich sein, wenn durch ziemlich hohe Subventionen die nötigen Sicherheitsvorkehrungen in dieser Grube getroffen werden können.

Die scharfe Frontstellung der Nationalsozialisten gegen die kapitalistische Wirtschaftsordnung trat noch mehr als bei der Bergbaudebatte bei der dann folgenden Beratung eines kommunistischen Antrages auf Gewährung einer Weihnachtsbeihilfe von 40 Reichsmark an die Erwerbslosen, Sozial- und Kleinrentner zutage. Für diesen Antrag, der vom Haushaltsauschuß abgelehnt und auch von den Sozialdemokraten nicht unterstützt worden ist, setzte sich der nationalsozialistische Redner unter heftigen Angriffen gegen die bürgerlichen Parteien ein. Gegen die Stimmen der Kommunisten, Nationalsozialisten, der Deutschnationalen und des Landvolks wurde der Ausschussantrag betr. Winterhilfe abgelehnt. Angenommen wurde der Ausschussantrag, der die Hilfe für die Opfer der Grubenkatastrophen und eine Untersuchung fordert. Weiter wurden Anträge angenommen, in denen die Weiterführung der Wenzelsgrube gefordert, ebenso ein sozialdemokratischer Antrag auf Vorlage eines Vergabegesetzes. Gegen den Willen der Kommunisten, Deutschnationalen und Nationalsozialisten, die am heutigen Samstag noch verschiedene Anträge beraten wollten, beschloß der Reichstag, in die Weihnachtsferien zu gehen, die bis zum 3. Februar dauern. Es war wohl eine Folge der im Reichstag aufgetretenen überscharfen Tonart, wenn Reichspräsident Löbe am Freitag zum ersten Male in seiner langen Wirkamkeit den Reichstag in die Weihnachtsferien entließ, ohne dabei den Abgeordneten Glückwünsche mit auf den Weg zu geben.

Badischer Teil.

Die badische Vertretung in Berlin

Die Organisation der Vertretung des Landes Baden in Berlin ist durch Verordnung des Staatsministeriums vom 15. November 1930 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 40, Seite 207) neu geregelt worden. Danach besteht sie (§ 3) aus den stellvertretenden Bevollmächtigten zum Reichsrat und den zugehörigen Hilfsbeamten einschließlich eines Büros.

Die Aufgaben der Bevollmächtigten zum Reichsrat sind durch die Einrichtung des 3. Hauptorgans des Reiches, des Reichsrats, in den Artikeln 60-67 der Reichsverfassung gegeben. Die Tätigkeit des Reichsrats vollzieht sich vornehmlich in den Ausschüssen, die in gleicher Weise wie die Vollversammlung das ganze Jahr hindurch tagen. Sie umfaßt die eingehende Bearbeitung der gesamten Reichsgesetzgebung — genau wie beim Reichstag —, außerdem obliegt dem Reichsrat die wichtige Funktion einer Kontrolle der Reichsverwaltung. Da naturgemäß die ordentlichen Bevollmächtigten zum Reichsrat, für Baden der Staatspräsident und 2 weitere Minister, sich nur vorübergehend an wichtigsten Sitzungen des Reichsrats beteiligen und nicht dauernd in Berlin anwesend sein können, ist die Bestellung von Beamten, die stellvertretende Bevollmächtigte zum Reichsrat sind, mit dem Dienstsitz in Berlin notwendig.

Neben den umfangreichen Arbeiten im Reichsrat erwachsen dem Lande Baden auch Verwaltungsaufgaben gegenüber der Reichsregierung, den Reichsministern, sowie auf dem Gebiete der Förderung der privaten Wirtschaft des Landes. Die Erfüllung der er genannten Aufgaben ist dem stellvertretenden stellvertretenden Bevollmächtigten zugewiesen, während mit der Bearbeitung der auf dem Gebiete der Förderung der Privatwirtschaft sich ergebenden Aufgaben einer der weiteren stellvertretenden Bevollmächtigten betraut ist. Diese letztere Aufgabe wird als „wirtschaftliche Vertretung“ bezeichnet.

Die stellvertretenden Bevollmächtigten zum Reichsrat sind durch ihre Tätigkeit im Reichsrat bis zur äußersten Grenze ihrer Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen, besonders zu Zeiten der Hochspannung, wie wir sie im laufenden Jahre zu verzeichnen haben.

Das Wesen der neuen Staatsministerialverordnung vom 15. November 1930 besteht darin, daß die in Berlin erforderlichen Beamten nunmehr zu einer einheitlichen Behörde zusammengefaßt worden sind, welche die Bezeichnung führt: „Vertretung Badens beim Reich“ (Badische Vertretung). Diese einheitliche Zusammenfassung gestattet eine bessere Ausnutzung der vorhandenen Kräfte. Soweit die betreffenden Beamten als Bevollmächtigte zum Reichsrat handeln, bearbeiten sie die ihnen zugewiesenen Aufgaben unabhängig voneinander und selbstständig nach Maßgabe der Weisungen des Staatsministeriums.

Zur Erledigung der Arbeiten sind Büroräume notwendig. Das Land Baden verfügt erstauferlicherweise aus früherer Zeit über solche in einem eigenen Gebäude. Die Aufwendungen, welche dadurch erwachsen, stehen unter Berücksichtigung der Berliner Verhältnisse durchaus in angemessenem Verhältnis zu der Bedeutung der zu erfüllenden Aufgaben.

Unter den stellvertretenden Reichsratsbevollmächtigten ist einer besonders hervorzuheben, nämlich der stellvertretende stellvertretende Bevollmächtigte. Er hat die gleichen Aufgaben wie die andern stellvertretenden Reichsratsbevollmächtigten, gibt

aber in der Vollversammlung des Reichsrats die Stimme namens des Landes Baden ab.

Dieser stellvertretende stellvertretende Reichsratsbevollmächtigte ist aber auch gleichzeitig der Leiter der „badischen Vertretung“. Ihm unterstehen insbesondere die Bürobeamten, das Kanzlei- und Hauspersonal.

Die badischen Bevollmächtigten in Berlin haben aber nicht nur Aufgaben beim Reichsrat, sondern auch beim Reich selbst, nämlich bei der Reichsregierung. Die Besorgung der Verwaltungsaufgaben bei der Reichsregierung obliegt in erster Reihe dem stellvertretenden stellvertretenden Bevollmächtigten. Dieser führt daher, wie bei den andern Ländern nach einer Vereinbarung zwischen dem Reich und den Ländern vom Jahre 1921, die Amtsbezeichnung „Gesandter“. Dabei besteht Abereinbarung mit dem Reich, daß dieser Vertreter beim Reich kein diplomatischer Vertreter im Sinne des Völkerrechts ist, sondern lediglich der Pflege der mannigfachen durch die Reichsverfassung festgelegten Beziehungen zwischen dem Reich und Baden dient. Dem bisherigen stellvertretenden Reichsratsbevollmächtigten wurde seinerzeit bei seiner Ernennung die Amtsbezeichnung „Gesandter“ verliehen; er hat daher nach dem Beamtentum einen Rechtsanspruch wie jeder Beamte auf Beibehaltung seiner Amtsbezeichnung.

Der derzeitige stellvertretende Reichsratsbevollmächtigte war früher auch badischer Gesandter für Sachsen mit dem Sitz in Berlin. Die badisch-sächsischen Gesandtschaften sind aber mit Einverständnis der beiden Länder im Jahre 1930 aufgehoben worden. Baden besitzt heute nur noch bei einem Land einen offiziell beglaubigten Vertreter, und zwar bei Preußen. Als Gesandter fungiert wieder der schon wiederholt genannte stellvertretende stellvertretende Reichsratsbevollmächtigte.

Es ist nun wiederholt die Aufhebung der badischen Gesandtschaft in Berlin verlangt worden. Soweit es sich hier lediglich um das Wort „Gesandtschaft“ handelt, ist diesem Wunsche durch genannte Staatsministerialverordnung entsprochen worden. Die „Vertretung Badens beim Reich“ (Reichsregierung und Reichsrat) muß bestehen bleiben, da die Reichsverfassung dieses erfordert. Ob der Vertreter hierbei die Bezeichnung „Gesandter“ oder Ministerialdirektor führt, ist vom badischen Standpunkt aus gesehen völlig belanglos, von Berliner Verhältnissen aus betrachtet aber verleiht die Amtsbezeichnung „Gesandter“ gewisse Vorrechte und Vorzüge, die sich günstig für die badische Wirtschaft auswirken.

Soweit nun der stellvertretende stellvertretende Bevollmächtigte noch Gesandter bei Preußen ist, entstehen dem Lande Baden, da der betreffende Beamte doch in Berlin seinen Sitz haben muß, keine besonderen Auslagen. Die Vertretung Badens bei Preußen hat aber für Baden gewiß ihre besonderen Vorteile für die badischen Belange.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß das Dienstgebäude der badischen Vertretung in Berlin sowohl von der preussischen Staatssteuer als auch von der preussischen Kommunalsteuer und Hauszinssteuer befreit ist; aber nur aus dem einzigen Grunde, weil der Leiter der badischen Vertretung gleichzeitig Gesandter beim Land Preußen ist. Mit der Aufhebung der badischen Gesandtschaft bei Preußen würde ein besonderer Vorteil nicht erreicht, diese Steuerpflicht würde sich aber ungünstig auswirken. (Vgl. § 24 des Preuß. Kommunalabgabengesetzes vom 14. 7. 1893, Preuß. Gesetzessammlung, Seite 152 und § 15 Abs. 1 des Preuß. Gesetzes über die Erhebung einer vorläufigen Steuer von Grundbesitz vom 14. 2. 1923, Preuß. Gesetzessammlung 1923 Seite 29 sowie Reichsgesetz über den Geldwertverteilungsausgleich bei bebauten Grundstücken vom 1. 6. 1926 § 7 Abs. 3 Buchst. c und die Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. 12. 1930 III. Teil Kap. 2 § 3 Ziff. 6, Reichsgesetzblatt 1930 Teil I Seite 532).

Badischer Landtag

Aus dem Rechtsplegeauschuß

Im Ausschuß für Rechtsplege und Verwaltung wurde am Freitag zunächst ein Antrag der Kommunisten auf Aufhebung des sogenannten Belagerungszustandes in Baden abgelehnt.

Eine lebhafteste Debatte entpinn sich über den Antrag der Nationalsozialisten auf sofortige Aufhebung des Uniformverbots. Der Berichterstatter wies darauf hin, daß das Ministerium sehr lange damit gewartet habe, ehe es dieses Verbot erließ. Es liege auch heute noch keine Veranlassung vor, dieses Verbot aufzuheben. — Die Begründung des nationalsozialistischen Antrages wurde in ruhiger, sachlicher Weise gegeben. — Der Innenminister erklärte, daß die gegenwärtigen Verhältnisse eine Aufhebung des Verbotes unmöglich machten. Von einer Einseitigkeit können nicht gesprochen werden, da es nur darauf ankomme, den bestimmten Verwaltungszweck zu erreichen. Reichsbanner und Stahlhelm hätten in dieser Beziehung keine Schwierigkeiten gemacht.

Nach weiteren lebhaften Auseinandersetzungen, wobei sich der Vertreter der Wirtschaftspartei und der Sprecher der Deutschen Volkspartei gegen das Verbot wandten, wurde der nationalsozialistische Antrag mit 12 gegen 2 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen (Deutsche Volkspartei) abgelehnt.

Die Deutschnationalen hatten wie im Vorjahre wieder einen Antrag auf Einführung der Arbeitsdienstpflicht für Jugendliche eingebracht. Die Mehrheit (Sozialdemokraten, Staatspartei und Zentrum) versagte die Zustimmung. — Ein stimmige Annahme fand ein Zentrumsantrag, der bessere Schulpflichtbestimmungen des Reichsplegesetzes gegen die Gefahren für Jugendliche fordert. Von Regierungsseite wurde dringend ein „Verbot“ der Länder gegen Filmaufführungen außerhalb der rein sicherheitspolizeilichen Gründe gefordert.

Der Redarbandurfschick in Heilbronn

Von zuständiger Seite in Stuttgart wird mitgeteilt: Nach telegraphischer Mitteilung der württembergischen Gesandtschaft in Berlin hat das Reich den Staatsvertrag über den sogenannten Redarbandurfschick bei Heilbronn nunmehr vorbehaltlos genehmigt. Wenn die am Freitag, den 19. d. M., zusammen tretende Amtsverammlung des Bezirks Heilbronn dem Vertrag ebenfalls ihre Zustimmung erteilt, woran nach der Stellungnahme des Reichsrats Heilbronn nicht zu zweifeln ist, so kann mit den Rotbandsarbeiten am Redarband nach den Feiertagen begonnen werden. Die Redarbandurfschick in Stuttgart hat bereits die erforderlichen Vorarbeiten eingeleitet.

währen die Versicherungsgesellschaften wegen der Gefährlichkeit der Gasöle Erleichterungen.

Die Brennstoffkosten betragen zum Beispiel bei einem 10-Tonnen-100-PS-M.M.N.-Dieselzug für 100 Kilometer nur 5,45 M., entsprechend einem Verbrauch von 42 Litern, einem Wert, der keinem Paradertrieb, sondern der Praxis entstammt. Ein Vergleich mit Benzinbetrieb, der in diesem Falle 23,40 M. erfordern würde, beweist schlagend, daß allein die Brennstoffersparnisse mit M.M.N.-Dieselwagen jährlich in die Tausende gehen. Für reine Verkehrsunternehmen, wie z. B. Omnibusgesellschaften, ist die Einführung des Fahrzeugdiesels natürlich von noch größerer Bedeutung. Die Berliner Verkehrsgesellschaft, die sich bekanntlich eingehend mit der Einführung des Fahrzeugdiesels beschäftigt, verwendet jetzt auch den neuen 100-PS-M.M.N.-Fahrzeugdiesel. Damit verfügt die BVG. über den zur Zeit stärksten Dieselmotornibus.

Ausführliche Beschreibung und Einzelheiten enthält die neue M.M.N.-Dieselbroschüre, die von M.M.N.-Büros, Vertretungen oder von Werk Nürnberg gern und kostenlos abgegeben wird.

Badisches Landes-theater Karlsruhe

Spielplan vom 16. bis 22. Dezember 1930.

Im Landestheater:

Dienstag, 16. Dez. * E 11. Th.-Gem. 501—600, 701—800 und 1501—1550. **Der Kaufmann von Venedig.** Lustspiel von Shakespeare. 20—22.15 (5,—).
 Mittwoch, 17. Dez. Sondervorstellung: **Der lustige Krieg.** Operette von Johann Strauß. 20—23 (7,—).
 Donnerstag, 18. Dez. * D 11 (Donnerstagsmiete): **Jar und Zimmermann.** Komische Oper von Korfing. 19.30—22.15 (7,—).
 Freitag, 19. Dez. * F 11 (Freitagmiete). Th.-Gem. 3 3. S.-Gr., 1. Hälfte, und 801—900. **Das Lamm des Armen.** Tragikomödie von Stefan Zweig. 20—22.30 (5,—).
 Samstag, 20. Dez. Nachmittags: **Der große Christoph.** Weihnachtsmärchen von Ulrich von der Trend. 15—17 (3,—).
 Abends: * G 11. Th.-Gem. 1. S.-Gr. **Die Nibelungen**

III. Abteilung. Trauerspiel von Hebbel. 19.30 bis gegen 22.30 (5,—).

Sonntag, 21. Dez. Nachmittags: 5. Vorstellung der Sondermiete für Auswärtige: **Der große Christoph.** Weihnachtsmärchen von Ulrich von der Trend. 15—17, 15 (3,—).
 Abends: * C 11. Th.-Gem. 401—500 und 601—700. **Garmen.** Oper von Bizet. 19.30—22.30 (8,—).

Montag, 22. Dez. Volksbühne: Dezembervorstellung. **Die Nibelungen** III. Abteilung. Trauerspiel von Hebbel. 20 bis gegen 23 (5,—).
 Der IV. Rang ist für den allgemeinen Verkauf freigegeben.

Im Städtischen Konzerthaus:

Sonntag, 21. Dez. * **Meine Schwester und ich.** 19.30—22.15 (3,50).

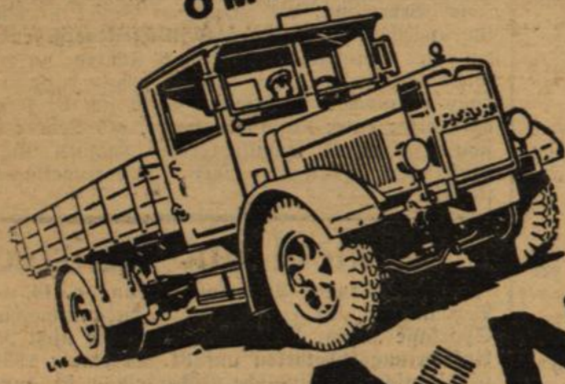
In der Städtischen Festhalle:

Montag, 15. Dez. Th.-Gem. 1001—1500 und 3. S.-Gr., 1. Hälfte. **1. volkstümliches Konzert.** Solisten: Gertrud Meiling, Ottomar Voigt. 20 bis gegen 22 (2,—).

WINSCHERMANN G.m.b.H. Kohlengroßhandlung

Stephanienstr. 94
Tel. 815, 816, 817

100 PS 6 ZYL.
DIESEL
LASTWAGEN
OMNIBUSSE



MAN
MASCHINENFABRIK AUGSBURG-NÜRNBERG A.G.
ÄLTESTE und GRÖSSTE DIESELMOTOREN-FABRIK der WELT

VERLANGEN SIE ANGEBOt VON:
M.R.N. Lastwagenbüro Mannheim
Kaiserring 42/44. Fernruf 41560
Zweigbüro, Werkstatt und Ersatzteillager
Neustadt-Hdt., Landauer Str. 50
Fernruf 3009

R.151. Karlsruhe. über das Vermögen der Josef Blumenfelder Witwe, Sophie geb. Ruffberger hier, Steinstr. 21, wurde heute nachmittags 5 Uhr Konkurs eröffnet. Konkursverwalter ist Johann Nist, Kaufmann hier, Hans-Thoma-Str. 5. Konkursforderungen sind bis zum 31. Januar 1931 beim Gerichte anzumelden. Termin zur Wahl eines Verwalters, eines Gläubigerausschusses, zur Entschlieung über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände ist am Freitag, den 9. Januar 1931, vormittags 11 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen am Freitag, den 13. Februar 1931, vormittags 11 1/2 Uhr, vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße 8, 3. Stock, Zimmer Nr. 253. Wer Gegenstände der Konkursmasse besitzt oder zur Masse etwas schuldet, darf nichts mehr an den Gemeinschuldner leisten. Der Besitz der Sache und ein Anspruch auf abgeforderte Befriedigung daraus ist dem Konkursverwalter bis 31. Januar 1931 anzuzeigen. Karlsruhe, den 11. Dezember 1930. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 1.

KARLSRUHE KAISERSTRASSE
FRIEDR. BLOS
Ihr Weihnachtsgeschenk muß gefallen, es darf nicht teuer sein und soll Qualität zeigen, es braucht nicht teuer zu sein. Alle diese Eigenschaften finden Sie in meiner reichen Auswahl an Geschenk - Artikeln vereinigt. - Prüfen Sie!

Porzellan, Glas, Kristall, Bronzen, Marmor, Majolika
Fayencen, Schirme, Reiseartikel, Lederwaren, Damentaschen, Schmuck, Fächer, Haushaltartikel
Tisch-Ständerlampen, Teewagen, Schleifackmöbel usw. Alle bevorzugten Parfümerien des In- und Auslandes

BADEN-BADEN FILIALE LICHTENFELDER 7

Be'r. Jagdverpachtungen

Die meisten badischen Jäger sind abonniert auf „Der Deutsche Jäger“, München (älteste deutsche Jagdzeitung), offizielles Organ des Badischen Bundes Deutscher Jäger, Karlsruhe und seiner Bezirksgruppen Wertheim, Laubersbichsheim, Büchen, Osterburken, Seidelberg, Mannheim, Bruchsal, Forzheim, Karlsruhe, Kastell, Baden-Baden, Rehl-Offenburg, Ringeltaal, Lahr, Freiburg, Waldsgrub, Donaueschingen, Rorschach und Konstanz. Also das geeignete Anknüpfungsglied für Jagd- und Fischereiverpachtungen. Probenummer kostenlos. Anschrift: Verlag „Der Deutsche Jäger“ F. C. Mayer G.m.b.H., München C 2. R.192

Inserieren bringt Gewinn!

Praktische und preiswerte Geschenke
Beachten Sie meine Auslagen



K.793

nur Kaiserstr. 247 am Kaiserplatz
Ratenkaufabkommen

Preiswerte Qualitätsmöbel

jeder Art bei K.737

Grich Rudolff, Karlsruhe i.B.
(früh. Markgräf. Palais) seit 1929 nur noch
Steinstraße 23. Telefon Nr. 1216

Zum mögl. sofortigen Eintritt suchen wir einen jüngeren, im allgemeinen Gemeindeverwaltungsdienst und Grundbuchwesen eingearbeiteten und auch selbstständig arbeitenden

Verwaltungsbeamten (als Hilfsratschreiber).

Kenntnisse in Sozialversicherung und Fürsorgewesen sind erforderlich. Geeignete Bewerber, im Alter von 21 bis 25 Jahren, wollen sich unter Anschließ ihres Befähigungsnachweises alsbald hier melden. Anstellung vorerst auf einige Monate für den zur Zeit erkrankten Grundbuchratschreiber. Vergütung erfolgt nach Leistungen; Ansprüche wollen angegeben werden.
 Randern, den 11. Dezember 1930.

Der Gemeinderat:
Raiter, Bürgermeister.

Urteil

In Strafsache gegen Jakob Eugen Krummich, Kaufmann und Geschäftsführer aus Karlsruhe wegen Beleidigung des Badischen Landtags.

Das Schwurgericht in Karlsruhe hat in der Sitzung vom 8. September 1930 für Recht erkannt:
 Der Angeklagte Jakob Eugen Krummich aus Karlsruhe wird wegen öffentlicher durch Druckschriften ver-

über Beleidigung des Badischen Landtags zur Geldstrafe von

fünfhundert Reichsmark,

im Falle der Unbeibringung zur Gefängnisstrafe von 50 Tagen, und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

Dem Badischen Landtag wird die Befugnis zugesprochen, den verfügbaren Teil des Urteils auf Kosten des Schuldigen durch je einmalige Einrückung in „Führer“ und in der „Karlsruher Zeitung“ innerhalb eines Monats von Rechtskraft des Urteils an öffentlich bekanntzumachen.

Die beschlagnahmten Stücke des Flugblattes zu der Protestkundgebung vom 17. Januar 1930 werden eingezogen.

R.154

Das Urteil, dessen Abschrift hierdurch als richtig beglaubigt wird, ist vollstreckbar.

Die Rechtskraft ist am 25. November 1930 durch Zurücknahme der vom Beurteilten eingelegten Revision, eingetreten beim Reichsgericht an diesem Tage, eingetreten.

Die Tat wurde im Bezirk des Amtsgerichts Karlsruhe verübt.

Karlsruhe, den 2. Dezember 1930.

Der Urlandsbeamte der Geschäftsstelle der I. Strafkammer des Landgerichts:
 Amelang.



Badisches Landestheater

Sonntag, den 14. Dez. 1930

Nachmittags

4. Vorstellung der Sondermiete für Auswärtige

Jar und Zimmermann

Komische Oper von Korfing

Dirigent: Krips

Regie: Pruscha

Mitwirkende:

Fischbach, Haberlorn, Gospach, Kainbach, Kiefer, Rentwig, Mitschl, Schoepflin, Schuster, Milan

Anfang 15 1/2, Ende 18

I. Rang u. I. Sperrsitze 5 M

Abends

* B 10. Th.-Gem. 201—300

Cavalleria rusticana

Melodrama von Mascagni

Dirigent: Schwarz

Regie: Pruscha

Mitwirkende:

Gaberlorn, Reich-Dörich, Winter, Rentwig, Mitschl

Hierauf

Der Bajazzo

Drama von Leoncavallo

Dirigent: Schwarz

Regie: Pruscha

Mitwirkende:

Blant, Gospach, Kiefer, Köfer, Derner, Jilken

Anfang 19 1/2, Ende 22

Preise D (1—3 M)

Montag, den 15. Dez. 1930

Volksbühne

Dezembervorstellung

Die Nibelungen

Ein deutsches Trauerspiel von Hebbel

Regie: Kaumbach

Dritte Abteilung

Kriemhilds Rache

Mitwirkende:

Verttram, Frauendorfer, Genter, Scheiner, Brand, Dahlen, Gemmecke, Graf, Herz, Hiel, Höder, Just, O. Kienhöfer, Kloeble, Kuhne, Mehner, Prüiter, Schulze, v. d. Trend, G. Kienhöfer, Luther, Schmitt

Anfang 19 1/2, Ende geg. 22 1/2

Preise A (0,70—5 M)

Der IV. Rang ist für den allgem. Verkauf freigegeben

Die 16.12. Der Kaufmann von Venedig. Mi. 17.12. Der lustige Krieg. Do.18.12. Jar und Zimmermann. Fr. 19.12. Das Lamm des Armen. Sa. 20.12. Nachm.: Der große Christoph. Abds.: Die Nibelungen III. Abtlg. So. 21.12. Nachm.: Der große Christoph. Abends: Garmen. Im Konzerthaus: Meine Schwester und ich. Mo. 22.12. Die Nibelungen III. Abteilung.

R.154

In der Stadt. Festhalle

Montag, den 15. Dez. 1930

Th.-Gem. 1001—1500 und III. S.-Gr., 1. Hälfte

1. volkstümliches Konzert

Leitung: Rudolf Schwarz

Solistin: Gertrud Meiling

Viol. Serenade Hugo Wolf, Arie aus „Il re pastore“ (Violin solo: Ottomar Voigt)

W. A. Mozart, 3 Lieder: Märchenlieder, Wachtel-schlag, Beethoven. V. Sinfonie C-Moll, Beethoven.

Anfang 20 Ende geg. 22

Saal I. Abteilung 2 M

Lahr. R.152

Güterrechtsregister Lahr III Seite 70: Georg Gils, Fabrikant in Friesenheim, Dora geb. Haferlorn. Ehevertrag vom 15. April 1930: Gütertrennung.

L a h r, 9. Dez. 1930.

Amtsgericht

Ettlingen. R.153

Güterrechtsregistereintrag Band II Seite 112: Vogel Artur, Wäckermeister in Ettlingen und Sophie geb. Bepf. Ehevertrag vom 6. Oktober 1930: Gütertrennung. Ettlingen, den 10. Dez. 1930. Amtsgericht.

KRAYATTEN

BURCHARD

Druck G. Braun, Karlsruhe.